

**HESSISCHER LANDTAG**

29. 11. 2019

Kleine Anfrage**Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Claudia Papst-Dippel (AfD)
vom 16.10.2019****Finanzierung der Krankenversorgung der Häftlinge****und****Antwort****Ministerin der Justiz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie wird die Krankenversorgung für Häftlinge in den Hessischen JVA'n finanziert?

Die Krankenversorgung der Gefangenen wird aus dem Kapitel 05 05 des Hessischen Landeshaushalts finanziert.

Frage 2. Wie hoch sind die Kosten der Krankenversorgung in den einzelnen JVA'n in Hessen (Bitte nach Jahren von 2014 bis 2018 aufschlüsseln.)?

Die Kosten (Personalkosten, Sachkosten inkl. Abschreibungen und Umlagekosten) ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	2014	2015	2016	2017	2018
Butzbach	2.713.687	2.781.248	3.026.314	2.391.069	2.153.132
Darmstadt	1.189.946	1.462.134	1.101.971	1.161.830	989.655
Dieburg	693.892	708.209	843.192	828.231	924.114
Frankfurt I	3.049.554	3.815.270	3.818.641	3.730.864	3.986.212
Frankfurt III	1.377.059	872.906	1.130.580	699.138	726.683
Frankfurt IV	347.857	423.187	348.623	470.269	299.553
Fulda	221.674	198.303	208.764	277.218	378.055
Gießen	526.689	445.089	549.148	499.399	654.054
Kassel I	2.842.304	3.737.899	3.156.030	3.423.309	3.366.324
Kassel II	368.540	466.285	442.594	509.891	561.560
Limburg	175.520	223.040	215.763	177.519	265.568
Rockenberg	501.531	490.329	366.639	401.372	376.911
Schwalmstadt	999.373	1.138.082	962.846	812.561	870.422
Weiterstadt	2.563.666	2.878.301	2.965.394	2.803.839	2.889.625
Wiesbaden	496.802	508.081	489.345	667.332	549.082
Hünfeld	1.980.572	2.298.654	2.250.195	2.385.866	2.430.802
Gelnhausen			58.703	86.651	57.262
Summe	20.048.666	22.447.017	21.934.741	21.326.357	21.479.015

Frage 3. Auf welcher Rechnungs- bzw. Leistungsgrundlage werden ärztliche bzw. fachärztliche Leistungen (gesetzlich/privat) für Häftlinge abgerechnet, die nicht von angestellten JVA-Ärzten erbracht werden?

Gemäß § 24 Abs. 1 des Hessischen Strafvollzugsgesetzes und den Parallelvorschriften in den übrigen Hessischen Vollzugsgesetzen haben die Gefangenen einen Anspruch auf notwendige, ausreichende und zweckmäßige medizinische Versorgung unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit. Der Anspruch umfasst auch Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten und Vorsorgeleistungen. Die Beurteilung der Notwendigkeit orientiert sich an der Versorgung der gesetzlich Versicherten. Die Vergütung externer Fachärzte erfolgt daher regelmäßig nach dem einfachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Frage 4. Wie hoch beliefen sich die Kosten der externen ärztlichen Leistungserbringer (Bitte nach Jahren 2014 bis 2018 aufschlüsseln.)?

2014	2015	2016	2017	2018
4.293.434	4.402.931	4.658.748	4.869.747	4.826.046

Frage 5. Wie viele Ärzte sind derzeit in der jeweiligen JVA beschäftigt? Gibt es Fehlstellen?

In den hessischen Vollzugsbehörden sind sowohl Ärztinnen und Ärzte als Beamte oder Tarifbeschäftigte des Landes Hessen, als auch auf Stundenbasis vertraglich gebundene Fachärztinnen und Fachärzte eingesetzt. Letztere kommen bedarfsgerecht in die Vollzugsbehörden und sind nicht Bedienstete des Landes Hessen.

Die Anzahl der auf Haushaltsstellen des Landes geführten Ärztinnen und Ärzte (einschließlich Zahnärztinnen und Zahnärzte), die derzeit in den Vollzugsbehörden tätig sind, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Stichtag 4. November 2019):

Anstalt	Anzahl (Köpfe)
Butzbach	3
Darmstadt	1
Dieburg	1
Frankfurt I (Medizinisches Zentrum der JVAs Frankfurt I, III und IV)	6
Fulda	0
Gießen	1
Gelnhausen	0
Hünfeld	0
Kassel I (Zentralkrankenhaus)	9
Limburg	0
Rockenberg	1
Schwalmstadt	1
Weiterstadt	3
Wiesbaden	1

Die Arrestanten der Jugendarresteinrichtung Gelnhausen sowie die Gefangenen der Justizvollzugsanstalten Fulda und Limburg werden durch Vertragsärztinnen und Vertragsärzte medizinisch versorgt.

Die medizinische Versorgung der Gefangenen in der teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt Hünfeld ist auf die steep GmbH übertragen, die einen Arzt beauftragt hat.

Der Anstaltsmediziner der Justizvollzugsanstalt Gießen ist auch in der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt tätig.

Aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen gibt es derzeit freie Stellenanteile bei den Justizvollzugsanstalten Kassel I (zusammengefasst eine Stelle), Frankfurt I (zusammengefasst eine halbe Stelle) und Weiterstadt (ein Stellenanteil in Höhe von 65 %). Stellenbesetzungsverfahren werden durchgeführt.

Frage 6. Wie viele medizinische Fachkräfte sind derzeit neben den Ärzten in der jeweiligen JVA beschäftigt?
Gibt es Fehlstellen?

Aus der nachstehenden Tabelle ergeben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krankenpflegedienst und in den sogenannten sonstigen Diensten wie beispielsweise Medizinisch-Technische Assistenzkräfte (MTA), Röntgenassistenten, Zahnarthelferinnen und -helfer sowie Laborassistenten (Stichtag 4. November 2019):

Anstalt	Anzahl (Köpfe)
Butzbach	13 Krankenpfleger/innen, eine halbe Stelle frei, 2 sonstige Dienste
Darmstadt	5 Krankenpfleger/innen
Dieburg	2 Krankenpfleger/innen, 1 Stelle frei
Frankfurt I (Medizinisches Zentrum der JVA's Frankfurt I, III und IV)	30 Krankenpfleger/innen, eine halbe Stelle frei, 6 sonstige Dienste,
Fulda	2 Krankenpfleger/innen
Gießen	2 Krankenpfleger/innen
Gelnhausen	1 Krankenpflegerin
Hünfeld	Der Krankenpflegedienst wird von der steep GmbH gestellt
Kassel I (Zentralkrankenhaus)	37 Krankenpfleger/innen, 3 sonstige Dienste
Kassel II	2 Krankenpfleger/innen
Limburg	2 Krankenpfleger/innen
Rockenberg	2 Krankenpfleger/innen
Schwalmstadt	5 Krankenpfleger/innen
Weiterstadt	18 Krankenpfleger/innen, 2 sonstige Dienste
Wiesbaden	2 Krankenpfleger/innen

Frage 7. Welche fachärztlichen Leistungen werden nicht in den JVA'n angeboten und wie wird die notwendige Facharztbehandlung sichergestellt?

Die Hinzuziehung von Fachärzten hängt von der Entscheidung des jeweiligen anstaltsärztlichen Dienstes ab. Sofern dieser die Hinzuziehung eines Facharztes oder einer Fachärztin für medizinisch erforderlich erachtet, werden diese hinzugezogen.

Externe Fachärztinnen und Fachärzte kommen entweder in die Justizvollzugsanstalten, oder die Gefangenen werden in Facharztpraxen ausgeführt. In einigen Justizvollzugsanstalten werden in bestimmten, stark frequentierten Fachgebieten (z.B. Augenheilkunde, Dermatologie, Orthopädie) regelmäßige Sprechstunden externer Fachärztinnen und -ärzte angeboten. Zum Teil können auch Gefangene benachbarter Anstalten diese Sprechstunden wahrnehmen.

Für bestimmte Facharztvorstellungen (z.B. beim Gastroenterologen, Kardiologen oder Hals-Nasen-Ohren-Arzt) besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Gefangene in das Zentralkrankenhaus bei der Justizvollzugsanstalt Kassel I zu verlegen.

Frage 8. Wie schnell erhalten Häftlinge einen Termin für eine fachärztliche Behandlung?

Ist eine externe fachärztliche Behandlung erforderlich, veranlasst der medizinische Dienst der Justizvollzugsanstalt eine Terminierung zur Vorstellung der bzw. des Gefangenen in einer Facharztpraxis. Die Terminvergabe obliegt der jeweiligen Facharztpraxis und kann – wie außerhalb des Justizvollzugs auch – mit Wartezeiten verbunden sein.

Soweit eine Fachärztin oder ein Facharzt Sprechstunden in der Justizvollzugsanstalt anbietet, wird versucht, die Gefangene oder den Gefangenen innerhalb der nächsten Sprechstunde dort vorzustellen.

Wiesbaden, 28. November 2019

Eva Kühne-Hörmann